



KATHOLISCHE KIRCHENPFLEGE DIELSDORF

Katholische Kirchgemeinde Dielsdorf

Umfassend die Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

Einladung zur 124. Kirchgemeindeversammlung

Montag, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr, Kirchenzentrum Eichi Niederglatt

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler und Stimmzählerinnen**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2021**
- 3. Wahlen Amtsdauer 2022 – 2026**
 - **Wahl der Kirchenpflege (7 Mitglieder)**
 - **Wahl des Kirchenpflege Präsidenten / der Präsidentin**
 - **Wahl der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)**
 - **Wahl des Rechnungsprüfungskommission Präsidenten**
- 4. Anfragen nach § 15 Kirchgemeindereglement**



1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler und Stimmezählerinnen

2. Genehmigung Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Gesamtaufwand	Fr. 3'037'824.65
Gesamtertrag	Fr. 3'577'749.35
Ertragsüberschuss	Fr. 539'924.70

Die Begründungen von Abweichungen gegenüber dem Budget wurde bei Beträgen ab 15'000 CHF und 10% festgelegt.

3. Wahlen Amtsdauer 2022 – 2026

Wahl der Kirchenpflege (7 Mitglieder)
Wahl des Kirchenpflege Präsidenten / der Präsidentin
Wahl der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
Wahl des Rechnungsprüfungskommission Präsidenten

4. Anfragen nach § 15 Kirchgemeindereglement

Aktenauflage

Die Unterlagen können ab 09.05.2022 im Sekretariat der Pfarreien Dielsdorf und Niederhasli eingesehen und/oder als PDF-Datei auf unserer Webseite www.pfarrei-dielsdorf.ch und www.pfarrei-niederhasli.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Bestellung der Einladung: Tel. 077 481 25 05, E-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@kath.ch

Stimmberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der röm.- kath. Kirchgemeinde Dielsdorf, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungsbewilligung C, Ci oder B sind. Nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, als Gäste an der Versammlung teilzunehmen.

Protokoll

Der Schreiber / die Schreiberin trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen genau und vollständig ein. Das Protokoll liegt den Stimmberechtigten während 30 Tagen ab Unterzeichnung in den Pfarreisekretariaten zur Einsicht auf, sowie unter www.pfarrei-dielsdorf.ch.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, Minervastrasse 99, 8032 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs, in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.